



Verein für Elektrosensible und Mobilfunkgeschädigte e.V.

c/o Paritätischer Wohlfahrtsverband
Charles-de-Gaulle-Str. 4
81737 München

+ 49 (0)89 61 37 24 98
kontakt@elektrosensibel-muenchen.de
www.elektrosensibel-muenchen.de

Münchner Bank eG Konto-Nr. 390470
BLZ 701 900 00

Allgemeine Information

Unser Verein wurde 1992 gegründet und hat aktuell ca. 200 Mitglieder von Menschen die an Elektrohypersensibilität, bzw. am Mikrowellensyndrom leiden.

Unsere Mitglieder kommen aus verschiedenen Bevölkerungsschichten und Berufsgruppen: Ingenieure, Künstler, Pensionäre, Programmierer, Lehrer, Ärzte, Juristen, Studenten, Landwirte, Handwerker und Krankenschwestern und viele andere.

Oft sind sie hochqualifiziert, können ihren Beruf jedoch wegen körperlicher Beschwerden in Folge der Strahlenbelastung am Arbeitsplatz oder in ihrem häuslichen Umfeld nur eingeschränkt oder manchmal gar nicht mehr ausüben. Krankheit, Arbeitsplatzverlust, hohe Kosten für Abschirmmaßnahmen, Medikamente, Behandlung und häufige Umzüge führen zwangsläufig zu schweren persönlichen und wirtschaftlichen Krisen der Betroffenen.

In Folge sind Familien, Partner, der Freundeskreis und auch Arbeitgeber in 2. Reihe mitbetroffen.

Oft dramatisch ist die Situation der älteren Menschen, die nicht mehr genug Kraft haben, unbelastete Wohnräume zu finden.

Die meisten unserer Mitglieder leben in Bayern, viele im Ballungsraum München. auch andere Bundesländer und selbst wenige Mitglieder aus anderen europäischen Ländern sind bei uns gut vertreten.

Unsere nichtelektrohypersensiblen Mitglieder sind unsere Förderer, Unterstützer und versuchen im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten zu helfen.

Die Landeshauptstadt München mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt unterstützt unsere Arbeit ebenso wie das Selbsthilfezentrum München seit vielen Jahren. Hierfür sind wir dankbar und freuen uns sehr darüber.



Ziele und Aktivitäten:

Beratung Betroffener über Abhilfemöglichkeiten, Erfahrungsaustausch untereinander, Hilfe zur Selbsthilfe. Hierzu finden regelmäßige Treffen statt, die auf unserer Webseite angekündigt werden.

Information der Öffentlichkeit über unsere Problematik, vor allem Ärzte und Kliniken, Altenheime, Schulen, Behörden und (Kranken)Versicherungen, Angehörige und Nachbarn Betroffener.

Durchsetzung der Anerkennung der Elektrohypersensibilität als Behinderung mit der Folge des Anspruchs auf Abschaffung der sog. „In-door-Versorgung“ mit Mobilfunk (Diese stellt bereits jetzt nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte einen Eingriff in Art. 8 Abs. 1 der Europ. Menschenrechtskonvention dar, der gesetzlich gerechtfertigt werden müsste).

Verpflichtung der Kommunen zur Ausweisung gesonderter Wohngebiete ohne Funkbelastung und Beachtung der besonderen Bedürfnisse Elektrohypersensibler in der öffentlich geförderten Wohnungsversorgung.

Abwehransprüche gegen Nachbarn hinsichtlich solcher Geräte, die über die Wohnung der Nutzer hinaus strahlen.

Anspruch auf Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz, den unbelasteten Kindergarten- und Schulbesuch, Anspruch auf geschützte Krankenhausbehandlungen und Aufenthalte in Pflege- und Altenheimen, die den Bedürfnissen Betroffener angepasst sind.

Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln durch Ausweisung von Bereichen mit Handyverbot.

Reduzierung der Gesamtbelastung durch die deutliche Senkung der Grenzwerte in Anlehnung an die Forderung durch den BUND auf max. 1 Mikrowatt/M² im Außenbereich.

Relativierung der Grenzwerte in Anlehnung an die natürlichen Gegebenheiten der Erde, sowie bei Menschen und Tieren, bzw. Pflanzen. Umstellung der gesamten Funktechnologie auf Techniken, die keine Eingriffe in diese Regelsysteme von Menschen, Tieren und Pflanzen darstellen.



Aufklärung der noch nicht wissenschaftlich von Elektrohypersensibilität betroffenen Bevölkerung über die tatsächlichen Risiken der (Mobil)-Funktechnologien.

Verpflichtung der Hersteller strahlender Geräte, diese mit Warnhinweisen zur Gesundheitsgefährdung zu verkaufen.

Gesetzliche Auflagen an Hersteller, Geräte, die Hochfrequenzen verwenden, diese nur noch in strahlenreduzierten Versionen und mit vollständiger Abschaltung der Strahlung im Standby-Modus auf den Markt zu bringen (z. B. „Eco-Dect“).

Verhinderung weiterer strahlender Techniken wie „Smart meters“ als funkende Stromzähler oder Rauchmelder.

Verhinderung des neuen, technisch bereits veralteten, digitalen Behördenfunks „TETRA“ mit dauerstrahlenden Sendemasten und Ersatz durch einen gesundheitsverträglichen und leistungsfähigen Standard. Andere Länder planen und arbeiten mit Systemen, die nur im erforderlichen Betrieb der Sicherheits- und Rettungskräfte aktiv werden. Denn auch wir wollen eine gesundheitsverträgliche Kommunikationstechnik für die Behörden und ihre Mitarbeiter.

Grundrecht auf eine saubere Stromversorgung, sowie auf kabelgebundene Telefon- und Internetanschlüsse auch in abgelegenen Gebieten.

Keine Fremdnutzung der Stromnetze (Powerline, d-lan) und Ausschöpfung des Potentials zur ständigen Verbesserung der biologischen Verträglichkeit von unterschiedlichen Techniken bei der Stromversorgung.

Kein Funknutzungszwang um das Grundrecht auf technische Kommunikation zu ermöglichen.